

**Rechenschaftsbericht des
Hochschulrats der Universität Bielefeld**

2017

Rahmenbedingungen für den Hochschulrat

Gesetzliche Grundlagen

Seit dem 1. Januar 2007 ist der Hochschulrat auf Basis des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals Hochschulfreiheitsgesetz) als zentrales Organ der Universitäten gesetzlich vorgesehen. Die konstituierende Sitzung des ersten Hochschulrats der Universität Bielefeld fand am 28. Mai 2008 statt. Die Zusammensetzung des Hochschulrates wird durch die Grundordnung der Universität geregelt und umfasst beim Hochschulrat der Universität Bielefeld fünf externe und fünf interne Mitglieder. Die Geschäftsordnung des Hochschulrates wurde am 12. September 2008 beschlossen und trat nach dem Benehmen im Senat am 1. Dezember 2008 in Kraft. Nach dem Inkrafttreten des neuen Hochschulgesetzes NRW am 16. September 2014 erfolgte am 15. Januar 2015 und am 5. Oktober 2015 eine Anpassung der Geschäftsordnung.

Nach dem neuen Hochschulgesetz NRW ist der Hochschulrat laut § 21 Absatz (5a) 3. und 4. dazu verpflichtet, dem Ministerium auf dessen Verlangen, mindestens aber einmal jährlich Rechenschaft über die Erfüllung seiner Aufgaben abzulegen. Über seine Arbeit berichtet der Hochschulrat der Universität Bielefeld kontinuierlich auf seiner Homepage, wo die Tagesordnungen und Beschlüsse bekanntgegeben werden.

Zu den vornehmlichen Aufgaben des Hochschulrats gehören die Beratung des Rektorats und die Ausübung der Aufsicht über dessen Geschäftsführung. Zu seinen Aufgaben gehören nach § 21 des Hochschulgesetzes außerdem:

- die Mitwirkung an der Wahl der Mitglieder des Rektorats
- die Zustimmung zum Hochschulentwicklungsplan und zum Entwurf der Zielvereinbarung
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind
- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Rektorats

Insbesondere um die Beratungen und Beschlüsse des Hochschulrats zum Wirtschaftsplan und zum Jahresabschluss, aber auch alle anderen für die Finanzlage der Universität relevanten Punkte vorzubereiten, wurde ein Finanzausschuss eingerichtet. Ebenso wurde ein Personalausschuss eingerichtet, der nach Inkrafttreten des Hochschulzukunftsgesetzes, das die Dienstvorgesezteneigenschaft wieder zurück an das Wissenschaftsministerium gegeben hat, nur noch die im Erlass des Wissenschaftsministeriums vom 30. September 2014 zurückdelegierten Aufgaben im Personalbereich zu betrachten hat.

Mitglieder des Hochschulrats

In der 2. Amtsperiode vom 28. Mai 2013 bis zum 28. Mai 2018 gehören dem Hochschulrat folgende Mitglieder an:

Extern: Dr'in Annette Fugmann-Heesing (Vorsitzende), Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz-Elmar Tenorth (stellvertretender Vorsitzender), Dr'in h.c. Britta Baron, Dr. Andreas Hettich, Prof'in Dr. Thisbe K. Lindhorst

Intern: Prof. Dr. Martin Carrier, Prof'in Dr. Ulrike Davy, Prof. Dr. Friedrich Götze, Prof'in Dr. Claudia Hornberg, Dr. Hans-Georg Stammler

Die geschlechterparitätische Zusammensetzung ist damit erfüllt. Weitere Informationen zu den einzelnen Personen sind der Homepage „www.uni-bielefeld.de/hochschulrat“ zu entnehmen.

Dem Finanzausschuss gehören an: Dr'in Annette Fugmann-Heesing (Vorsitzende), Prof. Dr. Friedrich Götze, Prof'in Dr. Thisbe Lindhorst.

Dem Personalausschuss gehören an Prof'in Dr. Ulrike Davy, Prof'in Dr. Thisbe Lindhorst, Prof. Dr. Dr. h.c. Heinz-Elmar Tenorth.

Die Mitglieder des Hochschulrats haben im Geschäftsjahr 2017 Erklärungen nach §17 Korruptionsbekämpfungsgesetz abgegeben, die in der Universität eingesehen werden können.

Sitzungen des Hochschulrats

Der Hochschulrat tritt mindestens viermal im Jahr zusammen. Darüber hinaus trifft er sich einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Senat der Universität Bielefeld (gem. § 22b des Hochschulgesetzes). Im Sitzungsjahr 2017 kam der Hochschulrat an folgenden Tagen jeweils zu einer ca. vier- bis fünfstündigen Sitzung in Bielefeld zusammen:

- Klausurtagung Hochschulrat
und Rektorat 08./09. Februar 2017
- 40. Sitzung 24. März 2017
- 41. Sitzung 23. Juni 2017
- Gemeinsame Sitzung mit Senat: 23. Juni 2017
- 42. Sitzung 15. September 2017
- 43. Sitzung 24. November 2017

Der Finanzausschuss des Hochschulrates hat am 09. März, am 27. April, am 31. August und am 12. Oktober 2017 getagt.

Grundsätzlicher Bestandteil der Tagesordnung aller Sitzungen ist ein Bericht des Rektors zu den wesentlichen Entwicklungen an der Universität in der Zeit seit der letzten Sitzung.

Kommunikation nach innen

Der Hochschulrat hat in 2017 über seine Arbeit aktuell auf seiner Homepage berichtet, dazu gehören neben den Tagesordnungen die Wiedergabe der Beschlüsse und der wesentlichen Beratungsergebnisse.

Die unter § 21 (5a) HG NRW vorgesehenen Informations- und Beratungsgespräche des Personalrats, des Personalrats gemäß § 105 des Landespersonalvertretungsgesetzes und der Gleichstellungsbeauftragten wurden von der Vorsitzenden des Hochschulrats Dr'in Fugmann-Heesing im Laufe des Jahres 2017 durchgeführt. Gespräche mit der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung fanden ebenso statt. Darüber hinaus fanden Gespräche mit dem Fakultätenrat und dem Vorsitzenden des Senats statt. Die Vorsitzende hatte auch 2017 den Vorsitz des AStA zu einem Gespräch eingeladen, ihr Angebot wurde aber von diesen erneut aus grundsätzlichen Erwägungen (Ablehnung des Organs Hochschulrat) abgelehnt.

Regelmäßig finden Jour Fixe-Termine der Vorsitzenden des Hochschulrats mit dem Kanzler und dem Rektor der Universität statt. In 2017 waren es insgesamt vierzehn Treffen, die in der Regel einmal monatlich in Bielefeld bzw. per Telefonkonferenz stattfanden. Außerdem führte Dr'in Fugmann-Heesing zur Sitzungsvorbereitung Gespräche mit der Finanzdezernentin, dem Prorektor für Informationsmanagement, dem Prorektor für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Gleichstellung und dem Leiter des Dezernats IM/HE.

Die Arbeit des Hochschulrats

Zusammenfassende Würdigung

Der Hochschulrat hat alle in §21 HG Abs. 1 vorgesehenen Aufgaben wahrgenommen. Die Aufsicht über die Geschäftsführung des Rektorats hat zu keinerlei Beanstandungen Anlass gegeben. Die Zusammenarbeit mit Rektorat und Verwaltung verlief einwandfrei, die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen der Hochschule war stets gegeben.

Arbeitsschwerpunkte

Wahl von Mitgliedern des Hochschulrats

Zum Aufgabenbereich des Hochschulrats gehört nach dem geltenden Hochschulgesetz die Vorbereitung der Wahl des neuen Hochschulrats durch Mitarbeit im Auswahlgremium, das die Liste für die Neuwahl erstellt.

In der 40. Sitzung am 24. März 2017 wurden zwei Mitglieder für das Auswahlgremium zur Neuwahl des Hochschulrats in 2018 ernannt: Dr'in Fugmann-Heesing und Prof. Dr. Tenorth.

Das Auswahlgremium hat sich in 2017 insgesamt drei Mal getroffen.

Aufsicht über die Wirtschaftsführung

In der 42. Sitzung beriet der Hochschulrat auf Grundlage der Empfehlung des Finanzausschusses den Bericht der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016, nahm diesen zur Kenntnis und beschloss, dem Rektorat Entlastung zu erteilen (§ 21 (1) 7. HG NRW). Mit der Prüfung beauftragt war die Firma PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Weiterhin gab der Hochschulrat in der 43. Sitzung seine Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2018 und nahm den Strukturbericht 2018 zur Kenntnis (§ 21 (1) 3. HG NRW). Der Finanzausschuss des Hochschulrats hatte nach ausführlicher Befassung eine Empfehlung formuliert, der der Hochschulrat folgte.

Die Vorsitzende Dr'in Fugmann-Heesing traf die Wirtschaftsprüfer zudem in einem gesonderten Termin.

Strategie der Universität

Der Hochschulrat der Universität Bielefeld wurde in jeder Sitzung über die Tätigkeit des Rektorats und über die Prozesse der Strategiebildung unterrichtet. Er hat vier seiner Mitglieder als Berichterstatter bestimmt, die in einer Klausur des Hochschulrats mit dem Rektorat zur Strategiebildung sowie über Stärken und Schwächen der Fachbereiche berichtet haben.

Weitere Themen 2017

Klausurtagung / gemeinsame Sitzung mit dem Senat

Die im Februar 2017 abgehaltene zweitägige Klausurtagung hatte am ersten Tag den Themenschwerpunkt „Universitätsverwaltung 2025“ und am zweiten Tag „Profilbildung der Universität im Hinblick auf die Exzellenzstrategie“.

Die gemeinsame Sitzung von Hochschulrat und Senat fand am 23. Juni 2017 statt. Hier wurde u.a. über die Zukunft der Universität Bielefeld diskutiert.

Exzellenzstrategie / Bund-Länder Förderung

Der Hochschulrat hat in der 40. Sitzung den aktuellen Antragsstand bei der Exzellenzstrategie diskutiert. In der 43. Sitzung hat der Hochschulrat sich dann mit den Ergebnissen aus der ersten Antragsphase der Exzellenzstrategie für die Universität Bielefeld auseinandergesetzt. Ebenso ließ sich der Hochschulrat in seiner 40. Sitzung über die Teilnahme der Universität Bielefeld am Bund-Länder-Programm für den wissenschaftlichen Nachwuchs unterrichten.

Strategiebildung/Mittelverteilungsmodell

Aus den Diskussionen zum Mittelverteilungsmodell im Senat der Universität Bielefeld ging der Wunsch hervor, das Mittelverteilungsmodell nach seiner Einführung durch eine Monitoringgruppe, bestehend aus Vertretern aller Statusgruppen, zu begleiten. Der Hochschulrat hatte die Absicht des Rektorats, den Prozess der Einführung des Mittelverteilungsmodells durch ein entsprechendes Monitoring zu begleiten, begrüßt. Aus dem Hochschulrat wurden in der 37. Sitzung Dr'in Fugmann-Heesing und Prof. Dr. Tenorth in die Monitoringgruppe gewählt.

Die Monitoringgruppe hat in 2017 drei Mal getagt. Themen waren hier u.a.: die Evaluierung der Einführung des Mittelverteilungsmodells, die Verwendung des Strategieetats und seiner Wirkung, die Auswirkung des Mittelverteilungsmodells auf die Finanzausstattung der Fakultäten und das Abgeben einer Empfehlung zur Einschwingphase.

Im weiteren Umfeld der Strategiebildung wurde in der 43. Sitzung des Hochschulrats auch der Kommunikationsrahmen zu Strategie und Ziel der Universität vorgestellt, der eine einheitliche Kommunikation der Universität zum Ziel hat.

Baumaßnahmen der Universität

Das Thema Bau wurde in der 41. und 42. Sitzung des Hochschulrats erörtert. In der 41. Sitzung wurde der Hochschulrat vom Kanzler über die Ergebnisse der durchgeführten Due Dilligence des Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB) zum 1. Bauabschnitt unterrichtet, die eine

Neuplanung und deutliche Verzögerung der Sanierung zur Folge hat. Weiter wurden in der Sitzung Perspektiven für die bauliche Entwicklung des Campus vorgestellt, dazu gehören auch Neubauplanungen für zusätzliche Lehrräume und für die Medizinische Fakultät. Den Status quo zum Bau und zur Modernisierung des Uni-Hauptgebäudes stellte der Kanzler in der 42. Sitzung vor.

Medizinische Fakultät

Über den im Koalitionsvertrag der neuen nordrhein-westfälischen Landesregierung vorgesehenen Aufbau einer Medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld und den Planungen des Rektorats hierzu wurde der Hochschulrat in der 41., 42. und 43. Sitzung unterrichtet. Der Hochschulrat unterstützt diese Planungen und sieht darin eine große Chance für die Weiterentwicklung der Universität. Wegen der Bedeutung dieses Themas wird der Punkt zukünftig auf jeder Sitzung des Hochschulrats behandelt werden.

Vernetzung auf Landes- und Bundesebene

Die „Konferenz der Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten in NRW (KVHU NRW)“ traf sich 2017 zwei Mal. Das 16. Treffen fand am 08. März 2017 an der FernUniversität Hagen und das 17. Treffen am 28. September 2017 an der Universität Bielefeld statt. Ziel der Treffen ist der Informationsaustausch unter den Hochschulratsvorsitzenden der Universitäten und die Abstimmung in zentralen Fragen. Konkret ging es in 2017 um die von der neuen Landesregierung in Angriff genommene Novellierung des Hochschulgesetzes.

In diesem Zusammenhang fand ein Treffen der Sprecherin der KVHU, Dr'in Fugmann-Heesing, mit der neuen Staatssekretärin im Ministerium für Kultur und Wissenschaft Frau Annette Storsberg und Ministerialdirektor Dietmar Möhler am 4. Oktober 2017 in Düsseldorf statt.

Am 8. November fand zudem ein Treffen der Sprechergruppe der KVHU (Dr'in Fugmann-Heesing, Herr Schlegel und Prof. Dr. Erichsen) mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft Frau Isabel Pfeiffer-Poensgen in Düsseldorf statt.

Im September nahm Dr'in Fugmann-Heesing am Forum Hochschulräte des Stifterverbands in Berlin teil. In der Sitzung ist ein Positionspapier verabschiedet worden, das Frau Fugmann-Heesing mitverfasst hat. Das Papier beschäftigt sich mit Fragen der Wissenschaftsfreiheit und trägt den Titel „Wissenschaftsfreiheit durch Checks und Balances“.

Darüber hinaus nahm Dr'in Fugmann-Heesing an der Konferenz „Gender 2020: Kulturwandel in der Wissenschaft“ als Referentin teil.

gez.

Dr. Gerd Meier

Bielefeld, 30. Juli 2018